



# Jungbauern-, Jungbäuerinnenschule Grainau

## Umgang mit dem Corona Virus SARS-CoV-2

Unser Hygienekonzept steckt den allgemeinen Rahmen ab, um Gäste und Mitarbeiter\*innen während der Corona-Pandemie unter den spezifischen Gegebenheiten unseres Hauses optimal zu schützen. Durch die Umsetzung des Schutz- und Hygienekonzeptes wird gewährleistet, dass der Betrieb verantwortbar und unter Ausschluss absehbarer Risiken fortgeführt werden kann.

Unser Bildungshaus verfügt über ein Qualitätsmanagement-Handbuch, in dem die wichtigsten Eckpunkte nach dem Infektionsschutzgesetz geregelt sind, um durch ein hygienisches Umfeld zur Gesundheit der Teilnehmer\*innen, der Mitarbeiter\*innen sowie allen weiteren Gästen beizutragen.

Das vorliegende Schutzkonzept bezieht sich auf die jeweils aktuell gültigen gesetzlichen Regelungen.

### Inhaltsverzeichnis

Schutz- und Hygienekonzept während der Corona-Krise

Wichtige Maßnahmen in der Schule

Wichtige Maßnahmen für Mitarbeiter\*innen

Arbeitsbereiche der Schule

Hauswirtschaft

Mahlzeiten und Speisenproduktion

Hygiene im Sanitärbereich

Rezeption und Verwaltung

Seminararbeit und Seminarräume

Seminararbeit

Seminarräume

Gastveranstaltungen

Meldepflicht

## Wichtige Maßnahmen in der Jungbauern-, Jungbäuerinnenschule Grainau

- Das Schutzkonzept und damit verbundene Hygieneregeln werden den Vertragspartner\*innen zur Verfügung gestellt.
- Während der Krisenzeit erfolgt die Zimmerbelegung ausschließlich nach Maßgabe der zum Aufenthaltszeitpunkt geltenden behördlichen Vorgaben und Auflagen.
- Vom Besuch der Einrichtung sind ausgeschlossen:
  - Personen mit Kontakt zu COVID-19-Fällen in den letzten 14 Tagen und/oder
  - Personen mit COVID-19 assoziierten Symptomen (akute, unspezifische Allgemeinsymptome, Geruchs- und Geschmacksverlust, respiratorische Symptome jeder Schwere).
  - Personen, die aus Risikogebieten laut aktueller Quarantäneverordnung anreisen
  - Personen, die sich zu touristischen Zwecken aufhalten.Die Gäste sind vorab in geeigneter Weise über diese Ausschlusskriterien zu informieren (z. B. Aushang, Aufnahme in die Buchungsbestätigung).
- Sollten Gäste während des Aufenthalts Symptome entwickeln, haben sie sich unverzüglich zu isolieren und dürfen Gemeinschaftsräumlichkeiten nicht mehr betreten. Sie haben umgehend die Hausleitung zu informieren und den Aufenthalt zu beenden.
- Generell gilt ein Mindestabstand von 1,50 m einzuhalten. Ein gemeinsamer Aufenthalt im öffentlichen Raum ist nur gestattet mit den Angehörigen des eigenen Hausstands sowie zusätzlich den Angehörigen eines weiteren Hausstandes.
- Im öffentlichen Bereich ist ein Mund-Nasen-Schutz (MNS) oder eine textile Barriere (Mund-Nasen-Bedeckung/MNB/Behelfsmasken) zu tragen. Diese sind selbst mitzubringen. Für den Einzelfall sind Behelfsmasken an der Rezeption käuflich zu erwerben.
- Im Eingangsbereich, vor den Lehrsälen, vor dem Speisesaal sowie in durch mehrere Personen genutzten Toiletten sind Desinfektionsmittelspender aufgestellt.
- Gründliche Händehygiene: Händewaschen mit Seife für 20 - 30 Sekunden, auch kaltes Wasser ist ausreichend, entscheidend ist der Einsatz von Seife, z. B. nach Husten oder Niesen; nach dem erstmaligen Betreten des Bildungshauses; vor dem Essen; vor dem Anlegen und nach dem Abnehmen eines Mund-Nasen-Schutzes, nach dem Toiletten-Gang.
- Das Desinfizieren der Hände ist nur dann sinnvoll, wenn ein Händewaschen nicht möglich ist. Dazu muss Desinfektionsmittel in ausreichender Menge in die trockene Hand gegeben und bis zur vollständigen Abtrocknung ca. 30 Sekunden in die Hände eingerieben werden. Dabei ist auf die vollständige Benetzung der Hände zu achten.
- Husten- und Niesetikette: Husten und Niesen in die Armbeuge oder in ein Taschentuch.

- Keine Berührungen, Umarmungen und kein Händeschütteln.
- Mit den Händen nicht das Gesicht und insbesondere nicht die Schleimhäute berühren, d. h. nicht an Mund, Augen und Nase fassen.
- Den Kontakt mit häufig genutzten Flächen wie z. B. Türklinken möglichst minimieren, z. B. nicht mit der vollen Hand bzw. den Fingern anfassen, ggf. Ellenbogen benutzen.
- Gegenstände wie z. B. Gläser, persönliche Arbeitsmaterialien, Stifte dürfen nicht mit anderen Personen geteilt werden.
- Aufzüge sind grundsätzlich nur durch eine Person zu benutzen, eingeschränkt auf Personen und Situationen mit spezifischen Bedarf.
- Übernachtungsgäste werden darauf hingewiesen, möglichst die Sanitäreinrichtung ihres Zimmers zu nutzen.
- Wickelaufgaben sind unmittelbar nach Nutzung zu desinfizieren.
- Freizeiteinrichtungen (Bibliothek, Tischtennisraum...) stehen nicht zur Verfügung.
- Gegenüber Gästen, die die Vorschriften des Hygienekonzeptes nicht einhalten, wird von allen Möglichkeiten der vorzeitigen Vertragsbeendigung Gebrauch gemacht.

### **Wichtige Maßnahmen für Mitarbeiter\*innen**

- Die Mitarbeiter\*innen werden an die einzuhaltenden Maßnahmen aufgrund der Gefährdungsbeurteilungen, des Arbeitsschutzes und der europäischen Hygieneverordnung HACCP erinnert und gemäß HACCP förmlich belehrt. Der Belehrungsinhalt und die an der Belehrung teilnehmenden Mitarbeiter\*innen sind zu dokumentieren.
- Das Personal wird vor dem dienstlichen Einsatz befragt, inwiefern es an einer Vorerkrankung leidet, die erheblichen negativen Einfluss auf den Verlauf einer Corona-Erkrankung haben könnte. Es obliegt der Fürsorgepflicht des Arbeitgebers eine Beschäftigung zuzuteilen, die einen Kontakt mit Gästen ausschließt.
- Alle Mitarbeiter\*innen stellen ihre Arbeit so um, dass der Abstand gewahrt bleibt.
- Arbeitsplätze oder Gegenstände (z. B. Tastaturen) möglichst nicht mit anderen Personen teilen. Ist dies nicht möglich, muss der Arbeitsplatz gründlich und insbesondere beim Verlassen oder bei Dienstantritt gereinigt werden.
- Absprachen sollen möglichst per E-Mail oder Telefon getroffen werden.
- Zwingend erforderliche Treffen werden unter Einhaltung der aktuellen Kontaktbeschränkung und in einem gut belüfteten Raum abgehalten.

## **Arbeitsbereiche der Schule**

### ***Hauswirtschaft***

- Die Zimmerbelegung erfolgt entsprechend der gesetzlichen Vorgaben.
- Genutzte Zimmer werden erst wieder nach gründlicher Reinigung und Desinfektion sowie ausreichender Lüftungsdauer vergeben.
- Die Reinigung der Räume wird kontinuierlich aufgezeichnet.
- Unser Kooperationspartner im Wäscheverleih sichert die Prüfung auf besondere Chemikalien und Waschtemperatur zu, so dass Viren im Waschprozess abgetötet werden.
- Gegenstände, die nicht waschbar oder zu desinfizieren sind, sind aus den Zimmern entfernt.
- Reinigungslappen und -tücher werden nach jedem Zimmer ausgetauscht und desinfizierend gewaschen.
- Die Zwischenreinigung der Zimmer erfolgt turnusgemäß.
- Gäste werden gebeten, täglich sowie bei der Abreise alle verfügbaren Fenster zu öffnen bzw. zu kippen.

### ***Speisesaal***

- Der Speisesaal wird ausschließlich zu Mahlzeiten geöffnet und gegen Ende der Mahlzeiten unter Einhaltung der Abstandsregeln wieder umgehend verlassen.
- Zur Einhaltung der Abstandsregeln werden ggf. mehrere Essenszeiten einzelner Gruppen hintereinander organisiert.
- Vor dem Betreten des Speisesaals sind die Hände zu waschen oder zu desinfizieren.
- Gäste und Mitarbeitende tragen Mund-Nasen-Schutz, außer an den Tischen.
- Gäste nutzen Einmalhandschuhe zur Selbstbedienung am Buffet.
- An der Speise- und Getränkeausgabe gelten die üblichen Abstandsregelungen.
- Es stehen keine Salz- und Pfeffer-Streuer (oder Zuckerdosen) auf den Tischen.
- Nach den Mahlzeiten werden durch die Mitarbeiter\*innen die Tische, Ausgabestellen und Türgriffe gereinigt.
- Auf regelmäßige Durchlüftung wird geachtet, bei gutem Wetter bleiben die Fenster und Türen im Speisesaal auf Kippstellung bzw. offen.

### ***Mahlzeiten und Speisenproduktion***

- Gäste haben keinen Zugang zum Küchenbereich.
- Die HACCP-Regeln für das Küchenpersonal werden umfassend eingehalten. Alle Kolleg\*innen, die mit fertigen oder roh zu verarbeitenden Speisen und sauberem Geschirr und Besteck zu tun haben, haben Handschuhen zu tragen.
- Die Handschuhe sind nach jedem Arbeitsgang, die Nasen-Mundschutzmasken spätestens nach jeder Schicht zu wechseln.

## Hygiene im Sanitärbereich

- In allen Toilettenräumen müssen ausreichend Flüssigseifenspender und Einmalhandtücher bereitgestellt und regelmäßig aufgefüllt werden. Abfallbehälter für Einmalhandtücher sind vorzuhalten.
- Am Eingang der Toiletten muss durch einen gut sichtbaren Aushang darauf hingewiesen werden, dass sich in den Toilettenräumen stets nur einzelne Personen (Zahl in Abhängigkeit von der Größe des Sanitärbereichs) aufhalten dürfen.
- Die Toiletten sind regelmäßig auf Funktions- und Hygienemängel zu prüfen.
- Toilettensitze, Armaturen, Waschbecken und Fußböden sind täglich regelmäßig zu reinigen. Bei Verschmutzungen mit Fäkalien, Blut oder Erbrochenem ist nach Entfernung der Kontamination eine Desinfektion erforderlich. Dabei sind Arbeitsgummihandschuhe zu tragen.

## Rezeption und Verwaltung

- Der notwendige Abstand zwischen Rezeptionsmitarbeiter\*innen und Gästen wird durch behelfsmäßige bauliche Maßnahmen (Plexiglasschiebe) gewährleistet.
- Die Schlüssel werden desinfiziert und kontaktlos übergeben.
- Die Kontaktdaten der Teilnehmer\*innen werden datenschutzkonform gesammelt, damit diese im Infektionsfall verständigt werden können.
- Gäste werden beim Empfang zur Einhaltung der für den Aufenthalt im öffentlichen Raum vorgegebenen Maßnahmen sensibilisiert.
- Nach Gästekontakt sind die genutzten Gegenstände (Kugelschreiber/EC-Gerät) zu desinfizieren.
- Prospekte werden nur auf Nachfrage herausgeben.
- Für die regelmäßige Desinfektion des Rezeptionsdesks und von Arbeitsbereichen mit Kundenkontakt wird gesorgt.
- Räume werden regelmäßig gelüftet.

## Seminararbeit und Seminarräume

### Seminararbeit

- Pädagogische Interaktionen, die die Abstandsregeln gefährden, sind nicht gestattet.
- Bei moderierten Prozessen wird sichergestellt, dass Moderationskarten, Arbeitsblätter, Texte und Stifte etc. jeweils vorab verteilt und möglichst zwischen Personen nicht getauscht werden.
- Die Arbeit an Moderationswänden erfolgt jeweils durch einzelne Personen nacheinander.
- Bei Gesang ist zwischen allen Beteiligten ein erhöhter Mindestabstand von 2m einzuhalten.

### Seminarräume

- Im Seminarbetrieb wird sichergestellt, dass grundsätzlich zwischen allen Teilnehmern ein Mindestabstand von 1,5 m eingehalten wird. Das bedeutet, dass die Tische in den Seminarräumen entsprechend weit auseinandergestellt werden

müssen und damit deutlich weniger Teilnehmer pro Raum zugelassen sind als im Normalbetrieb.

- Besonders wichtig ist das regelmäßige und richtige Lüften, da dadurch die Innenraumluft ausgetauscht wird. Mehrmals täglich, mindestens alle 45 Minuten, in jeder Seminarpause und vor jeder Seminareinheit, ist eine Stoßlüftung bzw. Querlüftung durch vollständig geöffnete Fenster über mehrere Minuten vorzunehmen.
- Die Bestuhlung wird einmal täglich durch die Mitarbeiter\*innen desinfiziert.

### **Gastveranstaltungen**

- Der Veranstalter von Gastgruppen erhält im Vorfeld der Veranstaltung das aktuelle Schutz- und Hygienekonzept und wird somit über die damit verbundenen möglichen Einschränkungen im Seminarbetrieb hingewiesen.
- Alle Teilnehmenden werden vom Veranstalter oder der Veranstaltungsleitung über die Hygienebestimmungen informiert.

### **Meldepflicht**

- Bei Krankheitssymptomen oder einer bestätigten Infektion mit dem Corona Virus muss die Schulleitung unverzüglich informiert werden. Dies gilt sowohl für Hausgäste als auch für das gesamte Personal.
- Aufgrund der Corona Virus-Meldepflichtverordnung i. V. m. § 8 und § 36 des Infektionsschutzgesetzes ist sowohl der begründete Verdacht einer Erkrankung als auch das Auftreten von COVID-19 Fällen in Bildungshäusern dem Gesundheitsamt zu melden.
- Zur Nachverfolgung von möglichen Covid-19-Infektionsketten ist der Beherbergungsbetrieb verpflichtet, die Daten aller Gäste zu erfassen (Vor- und Nachname, Postanschrift, Aufenthaltszeitraum, Zimmernummer). Die Daten werden nur auf Anforderung an die Gesundheitsbehörden ausgehändigt. Einzelgäste hinterlassen ihre Daten spätestens beim Einchecken an unserer Rezeption. Bei Gruppenbuchungen erfolgt die Übermittlung über den/die Gruppenverantwortliche\*n.